

An
Herrn Bürgermeister
Werner Kolter
Rathausplatz 1

59423 Unna

Fraktionsgeschäftszimmer:
Rathausplatz 1
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350
FAX: 0 23 03 - 103 349
info@f-l-u.de
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:
Klaus Göldner
FON: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:
Franz-Josef Klems
FON: 0 171 - 44 33 444

Unna, den 24.03.17

**Schriftliche Anfrage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.03.2017;
Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017/2018 durch die Aufsichts-
behörde (Kreis Unna) - Mitteilungsvorlage 0886/17 -**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Doppelhaushalt 2017/2018 für die Kreisstadt Unna ist nunmehr durch die Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Die Freie Liste Unna hat dem Haushaltsentwurf aus verschiedenen Gründen nicht zugestimmt. Der Hauptgrund hierfür war jedoch die Befürchtung, der Entwurf lasse bereits jetzt konkret auf sich abzeichnende Steuererhöhungen ab dem Jahre 2019 schließen (Siehe hierzu auch Hellweger Anzeiger vom 07.11.2016 sowie Rundblick Unna vom 06.11.2016!). Angeblich zu erwartende finanzielle Entlastungen des Bundes und des Landes, die diese Steuererhöhungen möglicherweise entbehrlich machen könnten, wurden während der Haushaltsberatungen immer wieder als sehr wahrscheinlich erwähnt, jedoch nicht konkretisiert. Der Hinweis auf zu erwartende Steuererhöhungen ab 2019 wurde von Ihnen als „Bangemachen“ bezeichnet. Neben anderen erheblichen Risiken, wie zum Beispiel das mögliche Einbrechen der Gewerbesteuererinnahmen, eine steigende Kreisumlage und ein erhöhtes Zinsrisiko, wird das Thema Steuererhöhung jetzt von der Aufsichtsbehörde explizit angesprochen. Man erwartet von der Kreisstadt Unna konkrete und nachvollziehbare Angaben darüber, wie das dargestellte Konsolidierungsvolumen von 5,5 Mio. Euro erreicht werden soll. Die Anhebung von Hunde- und/oder Vergnügungssteuer wird hier wohl nicht ausreichen.

Herr Bürgermeister,

bleiben Sie trotz Kenntnis der Haushaltsverfügung der Aufsichtsbehörde bei Ihren positiv optimistischen Aussagen zum Doppelhaushalt 2017/2018 ?

Glauben Sie persönlich daran, dass das Konsolidierungsziel im Jahre 2020 wirklich ohne die massive Erhöhung von Grundsteuern erreicht werden kann ?

Die Genehmigungsverfügung des Kreises legt unter Punkt 2 überdies eindeutig fest, dass eventuelle Haushaltsverbesserungen (Mehrerträge und Minderaufwendungen) im laufenden Haushaltsjahr vollständig zur Verringerung aufgelaufener Fehlbeträge und gleichzeitig zur Verbesserung der Liquiditätsslage einzusetzen sind. Der schriftlich dokumentierte freiwillige Verzicht von Ausschussvorsitzenden auf die ihnen ab dem 01.01.2017 zustehenden Aufwandsentschädigungen, wäre meines Erachtens eine Haushaltsverbesserung. Es gab bereits eine Reihe von Vorschlägen aus den Fraktionen, wie die dadurch eingesparten Gelder sinnvoll verwendet werden könnten.

Wäre es nach Ihrer Einschätzung überhaupt möglich, das eingesparte Geld außerhalb der Haushaltskonsolidierung zu verwenden?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte um Beantwortung der Fragen im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.03.2017.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender -